



Markt Eschau

Amts- und Mitteilungsblatt

www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 03 / 17.02.2021

Jahrgang 2021



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus Eschau geöffnet!

Wir bitten Sie weiterhin nur in dringlichen und unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach Möglichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung sind weiterhin telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg für Sie erreichbar.

Einlass

- Bitte klingeln und vor der Rathaustür warten
- Bitte grundsätzlich mit Terminvereinbarung
- Eintritt 1 Person pro Büroraum
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutzbedeckung
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen
- 1,50 Meter Mindestabstand wahren

Ausgabe „Gelber Sack“

Ausgabe vor der Rathaustüre (Bitte nur 1 Rolle pro Haushalt)

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Erreichbarkeit Markt Eschau

Postanschrift: Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de **Homepage:** www.eschau.de

Telefon: 0 93 74 / 97 35 - 0

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern:

Einwohnermeldeamt / Passamt:	0 93 74 / 97 35 - 113
Standesamt / Friedhofswesen:	0 93 74 / 97 35 - 112
Geschäftsleitung:	0 93 74 / 97 35 - 121
Bauamt:	0 93 74 / 97 35 - 112
Bautechnik /	
Öffentliche Sicherheit und Ordnung:	0 93 74 / 97 35 - 128
Kämmerei:	0 93 74 / 97 35 - 118
Marktkasse:	0 93 74 / 97 35 - 116
Steuern und Abgaben / Gewerbeswesen:	0 93 74 / 97 35 - 117
Öffentliche Veranstaltungen	0 93 74 / 97 35 - 126
Quartiersmanagement	0 93 74 / 97 35 - 125

Bundestagswahlen 2021

Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Der Markt Eschau weist im Hinblick auf die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, dem 26. September 2021**, darauf hin, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit der Marktverwaltung schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

- a) online im Internet über die Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de
(Startseite – Rubrik „Rathaus und Bürgerservice“ - „Bürgerservice“ - „Bürgerservice-Portal“)
- b) durch schriftliche postalische Erklärung
(Adresse: Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau)
- c) durch schriftliche Erklärung per E-Mail
(Adresse: buergerbuero@eschau.de)
- d) durch persönliche Erklärung gegenüber der Marktverwaltung (Bürgerbüro)
(Ansprechpartner: Frau Cornelia Fersch und Frau Katja Süß – Telefon: 09374 / 9735-113).

Eschau, den 25.01.2021

Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Bekanntmachung aktualisierter Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 09.12.2019 und am 18.01.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau und der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 6.176 m² und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3448/2, 3448/3, 3448/4 und 3448/5, Gemarkung Eschau, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3453/2, 3455, 3456 und 3459, Gemarkung Eschau.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Grundstücke Fl.Nr. 3447, 3347/1, 3447/2, 3449, Gemarkung Eschau sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3453/2, 3455, 3456 und 3459, Gemarkung Eschau

Im Süden: Grundstück Fl.Nr. 3508/18 Gemarkung Eschau (Teilfläche der öffentlichen Straßenverkehrsfläche „Wildensteiner Straße“)

Im Westen: Grundstück Fl.Nr. 3448, Gemarkung Eschau

Im Osten: Grundstück Fl.Nr. 3460, Gemarkung Eschau

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB durchgeführt.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst (Änderung der Darstellung „Mischgebiet (MI)“ in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“.

Grundlage der Bauleitplanung ist der vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete bzw. aktualisierte Gestaltungsplan vom 26.11.2020.

Intention der Bauleitplanung ist es, für das Areal östlich des Bauhofes Eschau und des gemeindlichen Grüngutsammelplatzes sowie des Feuerwehrhauses Eschau mit einer Gesamtfläche von ca. 6.176 m² ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ auszuweisen und zu erschließen, um damit dem Bedarf nach zusätzlichen wohnbaulich nutzbaren Flächen gerecht zu werden und zeitnah kleinräumige Wohnbebauungen mit Einfamilienwohnhäusern (Einzelhäuser und/oder Doppelhäuser) zu ermöglichen.

Der aktualisierte Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ – Aktuelle Bauleitplanverfahren - „Bebauungsplan „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau eingestellt; zusätzlich ist der Gestaltungsplan vom 26.11.2020 veröffentlicht.

Eschau, den 01.02.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

„Geobasisdaten © Bayerische Vermessungs-
verwaltung November 2019“ (UTM-Koordinatensystem)

M 1:1.000

0 10 20 30 40 50



MARKT ESCHAU LANDKREIS MILTENBERG

Bebauungspläne "Wildensteiner Straße Ost und Mitte"
GESTALTUNGSPLAN

Datum: 26.11.2020

M 1:1.000



STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.mathiesen@planer-fm.de



Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Sicherung der Bauleitplanung - Satzung über eine Veränderungssperre für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau und Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 09.12.2019 und am 18.01.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau beschlossen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 18.01.2021 zur Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs. 1 BauGB und eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

Die Satzungen werden hiermit gemäß 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB bzw. § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzungen treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eschau, den 01.02.2021

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Satzung
über eine Veränderungssperre
für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

vom 01.02.2021

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die folgende Satzung:

§ 1
Sicherung der Planung

- (1) Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 09.12.2019 und am 18.01.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau beschlossen.
- (2) Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan (Gestaltungsplan vom 26.11.2020), der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Rechtswirkungen

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Eschau, den 01.02.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



Anlage

zur Satzung über eine
Veränderungssperre für das Areal
„Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau
vom 01.02.2021

Gestaltungsplan vom 26.11.2020
(Geltungsbereich ---)

Eschau, dep 01.02.2021
Mar Eschau



Gerard Rüth
1. Bürgermeister

Satzung
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

vom 01.02.2021

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die folgende Satzung:

§ 1
Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 09.12.2020 und am 18.01.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau beschlossen.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan (Gestaltungsplan vom 26.11.2020), der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Eschau ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eschau, den 01.02.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



Anlage

zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Areal „Wildensteiner Straße“ Eschau vom 01.02.2021

Gestaltungsplan vom 26.11.2020 (Geltungsbereich ---)

Eschau den 01.02.2021
Mar. Eschau



Gottfried Rüth
Bürgermeister

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 18.01.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau und den Festsetzungen „Flächen für den Gemeinbedarf“ und Mischgebiet (MI)“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 2800, Gemarkung Eschau, sowie die Grundstücke Fl.Nr. 2798 und Fl.Nr. 3448, Gemarkung Eschau.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 2800, Gemarkung Eschau, sowie die Grundstücke Fl.Nr. 3424, 3446 und 3447, Gemarkung Eschau

Im Süden: Grundstücke Fl.Nr. 3509 und 3508/18, Gemarkung Eschau (Teilflächen der öffentlichen Straßenverkehrsfläche „Wildensteiner Straße“)

Im Westen: Grundstücke Fl.Nr. 2800/1, 2820/7, 2820/8, 2820/9 und 2807/1, Gemarkung Eschau

Im Osten: Grundstück Fl.Nr. 3448/2, Gemarkung Eschau

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Grundlage der Bauleitplanung ist der vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Gestaltungsplan vom 26.11.2020.

Intention der Bauleitplanung ist es, die auf dem Areal bestehenden und zukünftig geplanten öffentlichen Nutzungen (Bauhof Eschau und gemeindlicher Grüngutsammelplatz sowie Feuerwehrhaus Eschau) bauleitplanerisch (entsprechend den Darstellungen im gemeindlichen Flächennutzungsplan) als „Flächen für den Gemeinbedarf“ festzusetzen; zusätzlich soll ein „Mischgebiet (MI)“ mit einer Gesamtfläche von ca. 1.878 m² für zwei selbständig bebaubare und nutzbare Mischgebietsgrundstücke ausgewiesen und erschlossen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ - Aktuelle Bauleitplanverfahren - „Bebauungsplan „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau eingestellt; zusätzlich ist der Gestaltungsplan vom 26.11.2020 veröffentlicht.

Eschau, den 01.02.2021

Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungs-
verwaltung November 2019" (UTM-Koordinatensystem)



MARKT ESCHAU
LANDKREIS MILTENBERG
Bebauungspläne "Wildensteiner Straße Ost und Mitte"
GESTALTUNGSPLAN
Datum: 26.11.2020
M 1:1.000



STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.mathiesen@planner-fm.de



Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau

Sicherung der Bauleitplanung - Satzung über eine Veränderungssperre für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau und Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 18.01.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau beschlossen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 18.01.2021 zur Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs. 1 BauGB und eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

Die Satzungen werden hiermit gemäß 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB bzw. § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzungen treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eschau, den 01.02.2021

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Satzung
über eine Veränderungssperre
für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau

vom 01.02.2021

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die folgende Satzung:

§ 1
Sicherung der Planung

- (1) Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 18.01.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau beschlossen.
- (2) Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan (Gestaltungsplan vom 26.11.2020), der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Rechtswirkungen

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Eschau, den 01.02.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



Anlage

zur Satzung über eine Veränderungssperre für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau vom 01.02.2021

Gestaltungsplan vom 26.11.2020 (Gebietssbereich ___)

Eschau, den 01.02.2021
 Markt Eschau



Gerhard Rüth
 1. Bürgermeister



Satzung
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau

vom 01.02.2021

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die folgende Satzung:

§ 1
Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 09.12.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau beschlossen.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan (Gestaltungsplan vom 26.11.2020), der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Eschau ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eschau, den 01.02.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



Anlage

zur Satzung über die Begründung
 eines besonderen Vorkaufsrechts für
 das Areal „Wildensteiner Straße
 (Mitte)“ Eschau vom 01.02.2021

Gestaltungsplan vom 26.11.2020
 (Geltungsbereich)

Eschau, den 01.02.2021
 Mark. Eschau



Göhrard R ü t h
 1. Bürgermeister

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung Flächennutzungsplan - Bereich Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach - Erweiterung West

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 25.11.2019 (auf Grund eines Antrags der Firma Holzverpackungen Bachmann KG Hobbach vom 21.10.2019) die Grundsatzentscheidung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach – Erweiterung West (Plan mit Begründung vom 20.04.2015) getroffen.

Der Marktgemeinderat hat gleichzeitig beschlossen, den gemeindlichen Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach – Erweiterung West im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Das Plangebiet liegt westlich des Gewerbegebiets „Am Dillhof“ Hobbach.

Das Plangebiet hat eine Grundstückgröße von insgesamt 13.265 m² und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 266, 266/1, 270, 270/1 und 270/2, Gemarkung Hobbach, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 250/12, 274 und 157/2, Gemarkung Hobbach.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen: Gewässer „Elsava“ (Fl. Nr. 157/2, Gemarkung Hobbach) sowie Grundstücke Fl. Nr. 266/2, 271, 272 und 274 (teilweise), Gemarkung Hobbach,

Im Norden: Grundstücke Fl. Nr. 279 und 275/6, Gemarkung Hobbach,

Im Osten: Grundstücke Fl. Nr. 250/15 und 250/12 (teilweise), Gemarkung Hobbach,

Im Süden: Grundstück Fl.Nr. 264, Gemarkung Hobbach.

Grundlage der Bauleitplanung ist der vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Gestaltungsplan (Plan-Vorentwurf (Variante 1) vom 18.11.2019).

Intention der Bauleitplanung ist es, die Darstellung aktuell im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der „Elsava“ (Gewässer 2. Ordnung) liegender und als Ausgleichsflächen ausgewiesener Flächen zu ändern und stattdessen zusätzliche „Gewerbegebietsflächen (GE)“ darzustellen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bauleitplanverfahren zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes „Am Dillhof“ Hobbach - Erweiterung West wird als reguläres Verfahren nach § 8 BauGB durchgeführt.

Die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 18.01.2021 gebilligte Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 18.01.2021) wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit von Donnerstag, den 25. Februar 2021, bis einschließlich Mittwoch, den 24. März 2021, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; gleichzeitig ist für die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ – Aktuelle Bauleitplanverfahren – Änderung Flächennutzungsplan Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach - Erweiterung West eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 18.01.2021) einschließlich der im Inhalts- bzw. Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen veröffentlicht.

Datenschutz

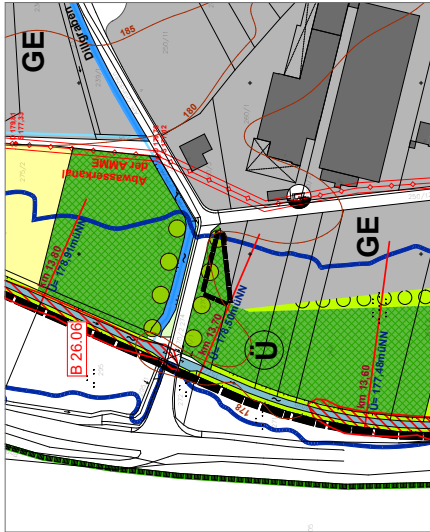
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

Personen, die sich geäußert und/oder Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten analog § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

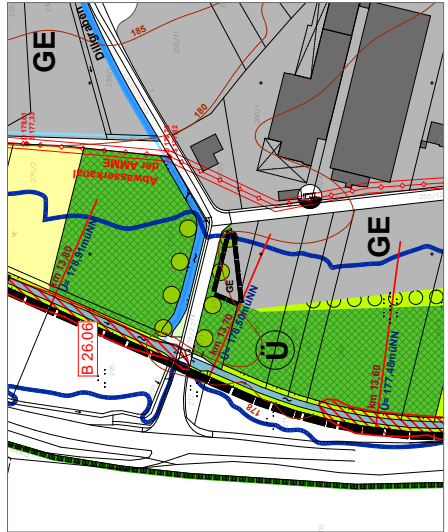
Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt wird und zusätzlich analog § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB im Internet auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ – Aktuelle Bauleitplanverfahren – Änderung Flächennutzungsplan Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach - Erweiterung West eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 08.02.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP des Marktes Eschau mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs



Geänderte Fassung des FNP (Ausschnitt)

Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)



Gewerbegebiet



Ausgleichsfläche



Geltungsbereich der
Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze des festgesetzten
Überschwemmungsgebiets

festgesetztes Über-
schwemmungsgebiet

der Eisava (HQ 100)



M 1:2.000



Verfahrensmerkmale
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Marktgemeinderates vom .../202... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und am .../202... ortsblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom .../2021 bis einschließlich .../2021. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .../2021 bis einschließlich .../2021 öffentlich ausliegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Marktgemeinde Eschau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom .../2021 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom .../2021 festgesetzt.

Eschau, den .../.../2021
Gerhard Rüh
Erster Bürgermeister

Ausfertigt:
Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom .../.../2021 identisch ist.

Eschau, den .../.../2021
Gerhard Rüh
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom .../.../2021 genehmigt.
Landratsamt Miltenberg
Miltenberg,
i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am .../.../2021 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Eschau, den .../.../2021
Gerhard Rüh
Erster Bürgermeister

MARKT ESCHAU
Landkreis Miltenberg

Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich der Erweiterung des
Gewerbegebietes Am Dillhof – Erweiterung West*
BauNr. 18.01.2021
Datum: 18.01.2021

M 1:2.000



STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG
Hauptstraße 10
94104 Kallham
Tel. 09201 411199
Fax 09201 411198
E-Mail: p.m.schaefer@pa-ber.rlm.de

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung Bebauungsplan

Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach - Erweiterung West

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 25.11.2019 (auf Grund eines Antrags der Firma Holzverpackungen Bachmann KG Hobbach vom 21.10.2019) die Grundsatzentscheidung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach – Erweiterung West (Plan mit Begründung vom 20.04.2015) getroffen.

Das Plangebiet liegt westlich des Gewerbegebiets „Am Dillhof“ Hobbach.

Das Plangebiet umfasst die Teilbereiche 1 sowie 2 und 3.

Teilbereich 1

Der Teilbereich 1 hat eine Grundstückgröße von insgesamt 13.265 m² und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 266, 266/1, 270, 270/1 und 270/2, Gemarkung Hobbach, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 250/12, 274 und 157/2, Gemarkung Hobbach.

Der Teilbereich 1 ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen: Gewässer „Elsava“ (Fl. Nr. 157/2, Gemarkung Hobbach) sowie Grundstücke Fl. Nr. 266/2, 271, 272 und 274 (teilweise), Gemarkung Hobbach,

Im Norden: Grundstücke Fl. Nr. 279 und 275/6, Gemarkung Hobbach,

Im Osten: Grundstücke Fl. Nr. 250/15 und 250/12 (teilweise), Gemarkung Hobbach,

Im Süden: Grundstück Fl.Nr. 264, Gemarkung Hobbach.

Teilbereich 2

Der Teilbereich 2 hat eine Grundstückgröße von insgesamt 2.566 m² und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 276 und 276/1, Gemarkung Hobbach.

Der Teilbereich 2 ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen: Gewässer „Elsava“ (Fl. Nr. 157/2, Gemarkung Hobbach),

Im Norden: Grundstück Fl. Nr. 277, Gemarkung Hobbach,

Im Osten: Grundstück Fl. Nr. 246/2, Gemarkung Hobbach,

Im Süden: Grundstück Fl.Nr. 275/2, Gemarkung Hobbach.

Teilbereich 3

Der Teilbereich 3 hat eine Grundstückgröße von insgesamt 3.719 m² und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 863 und 936, Gemarkung Hobbach.

Der Teilbereich 3 ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen: Grundstück Fl.Nr. 936 (teilweise), Gemarkung Hobbach,

Im Norden: Grundstücke Fl. Nr. 936 und 863 (jeweils teilweise), Gemarkung Hobbach,

Im Osten: Grundstück Fl. Nr. 863 (teilweise), Gemarkung Hobbach,

Im Süden: Grundstück Fl.Nr. 863 (teilweise), Gemarkung Hobbach.

Grundlage der Bauleitplanung ist der vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Gestaltungsplan (Plan-Vorentwurf (Variante 1) vom 18.11.2019).

Intention der Bauleitplanung ist es, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern sowie zusätzliche „Gewerbebebietsflächen (GE)“ und naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzretentionsraumflächen festzusetzen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach - Erweiterung West wird als reguläres Verfahren nach § 8 BauGB durchgeführt.

Die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 18.01.2021 gebilligte Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 18.01.2021) wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit von Donnerstag, den 25. Februar 2021, bis einschließlich Mittwoch, den 24. März 2021, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; gleichzeitig ist für die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ – Aktuelle Bauleitplanverfahren – Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach - Erweiterung West eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 18.01.2021) einschließlich der im Inhalts- bzw. Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

Personen, die sich geäußert und/oder Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten analog § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt wird und zusätzlich analog § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB im Internet auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ – Aktuelle Bauleitplanverfahren – Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach - Erweiterung West eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 08.02.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

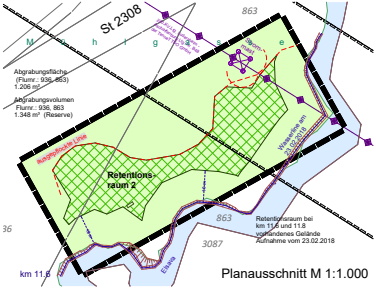


M 1:1.000
0 10 20 30 50

„Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung September 2020“ (UTM-Koordinatensystem)

B 26.06

B 26.07



Planausschnitt M 1:1.000

GE_b a	
GRZ	0,8
GFZ	1,2
WH	9,00m
DN	max. 25°
LEK	65/50dB(A)

**MARKT ESCHAU
LANDKREIS MILTENBERG**
Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und
Grünordnungsplans
"Gewerbegebiet Am Dillhof - Erweiterung West"
Datum: 18.01.2021 M 1:1.000

**PLANER
FM** ENERGIEBERATUNG
STADTPLANUNG
Mühlstraße 43 • 62741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

Grüngutannahme

ACHTUNG Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet am Donnerstag, dem **04.03.2021 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Eschau, unter den vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 22.01.2021 beantragten Personalausweise und alle bis zum 15.01.2021 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 24.02.2021, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 03.03.2021

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen!
Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung finden mehrmals jeden Monat in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) statt. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter Tel. 09371/501152 erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg, Dämmertor 1, Terminvereinbarung unter Tel. 06021/3520-0.

Ihre Naturschutzbeauftragten informieren: Wohin mit alten, ausgedienten Lampen?

Bei klassischen Glühbirnen war es noch relativ einfach, einen Defekt festzustellen. Wenn die Glühbirne nicht mehr leuchtete, war in der Regel der Glühfaden im Inneren sichtbar beschädigt. Aber man kann bei LED, Energiesparlampe und Co. schnell den Überblick verlieren, welche Lampe an welchem Ort recycelt werden soll. Hier ein kurzer Überblick, wo Sie kaputte Leuchtmittel entsorgen oder abgeben können.



Glühbirne: Beim Entsorgen ist bis heute alles beim Alten geblieben. Die Glühbirne darf weiterhin in den normalen Restmüll, weil sie nur aus Metall und Glas besteht. Hingegen ist für sie der Altglascontainer verboten.

Halogenlampe: Wie die Glühbirne besteht auch die Halogenglühlampe aus Metall und Glas. Die spezielle Form der Glühbirne, deren Glaskolben mit einem Schutzgas (Halogen) gefüllt ist, darf im **Hausmüll** entsorgt werden.

LED-Lampe: Die sogenannten Licht emittierenden Dioden (LED) gehören nicht in den Hausmüll. Der Grund: Sie enthalten wertvolle Metalle, die recycelt und wiederverwendet werden können. Diese sollen nicht im Müll verloren gehen.

Entsorgt werden können die LED-Lampen hier: In allen **Geschäften, die Lampen verkaufen** (Elektrofachgeschäfte, in Bau- und größeren Supermärkten, Drogerien, Recyclinghof).

Energiesparlampe / Kompaktleuchtstofflampe / Gasentladungslampen: Wie die LED-Lampe gehören sie keinesfalls in den Hausmüll, denn sie enthalten ebenso geringe Mengen an Quecksilber. Deshalb ist es wichtig, dass diese Lampen möglichst unbeschädigt gesammelt werden. Ausgediente Energiesparlampen entsorgt man wie die LED-Lampen.

Zerbricht eine Energiesparlampe, sollten Sie die Reste wegen des giftigen Quecksilbers schnell entfernen: Raum während des Beseitigens lüften, keinen Staubsauger verwenden, Gummihandschuhe tragen, Glassplitter und Quecksilber vorsichtig in ein luftdicht verschließbares Gefäß (z. B. ein leeres Konservenglas) geben, bei der Sammelstelle abgeben. Sie dürfen sie nicht in den Hausmüll werfen!

Leuchtstoffröhre: Sie ist auch unter den Namen Leuchtstofflampe oder Neonröhre bekannt. Wie die Energiesparlampe gehört auch die Leuchtstoffröhre nicht in den Hausmüll oder in den Altglascontainer, weil sie geringe Mengen an Quecksilber enthält.

Nicht nur beim Kauf energiesparender Leuchtmittel sollte an die Umwelt gedacht werden, sondern vor allem auch bei deren Entsorgung. Doch wer seine kaputte Lampe in die falsche Tonne wirft, riskiert schnell ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro.

Peter Adler, Jochen Herberich

Aktualisierte Informationen zur Durchführung von Bestattungen Teilnehmerkreis und Vorgaben zur Vermeidung von Infektionen

Die Teilnahme an Beerdigungen ist nur noch im engsten Familien- und Freundeskreis möglich. Der „engste Familienkreis“ umfasst Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder sowie die jeweiligen Angehörigen ihres Hausstands. Insgesamt sollte dieser Kreis im Regelfall nicht mehr als 25 Trauergäste umfassen.

Trauerfeiern in geschlossenen Räumen sind nur zulässig, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Türen (insbesondere zu Friedhof, Leichenhaus, Trauerhalle) müssen für die Zeit der Bestattung geöffnet bleiben.

Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Es besteht eine FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, sowie unter freiem Himmel. Gemeindegang ist untersagt.

Die Teilnahme von Personen mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten ist nicht zulässig.

Wir bitten um ausdrückliche Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr führt in der Zeit **vom 08.03.2021 bis 11.03.2021** eine Übung durch.

Alle Grundstückseigentümer sowie Jagdpächter und Jagdberechtigte werden darauf aufmerksam gemacht, dass eventuell auftretende Manöverschäden unter Angabe der Flurstücksnummer sofort, spätestens jedoch bis zwei Wochen nach Beendigung der Übung, dem Markt Eschau gemeldet werden müssen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass liegendegebliebene Sprengmittel, Munition und dergleichen eine große Gefahr darstellen. Wir bitten die Bevölkerung, falls Munition oder gar Granaten gefunden werden, diese auf keinen Fall anzufassen oder gar mitzunehmen; bitte setzen Sie sich sofort mit dem Markt Eschau oder der Polizeiinspektion Obernburg a. Main (Telefon-Nr. 06022/629-0) in Verbindung.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-113; Email: buergerbuero@eschau.de).

Geburten: Herkert, Lara; Eltern: Herkert Julia und Frank – Eschau

Sterbefälle: Kwias, Edmund – Eschau

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosenotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Der ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwer kranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 www.hospizverein-miltenberg.de

Vollzug der Geflügelpestverordnung; Geflügelpestbekämpfung

An alle Hühnerhalter!

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am **Freitag, 05. März 2021, von 15.00 – 17.00 Uhr** bei **Tierarztpraxis Gräf, Marienstr. 31, 63820 Eisenfeld**.

Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen! Es ist erforderlich, die Tiere schon vorher mehrere Stunden dursten zu lassen.

VEREINSNACHRICHTEN

Veranstaltungen

Hinweis

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, §§ 28a, 29, 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist, sowie in Verbindung mit § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch § 14a der Verordnung vom 02. Februar 2021 (GVBl. S. 26) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

§ 5 Veranstaltungen

Vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Verordnung sind Veranstaltungen, Versammlungen, soweit es sich nicht um Versammlungen nach § 7 handelt, Ansammlungen

sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt.

§ 29 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft und mit Ablauf des 07. März 2021 außer Kraft.

Hobbacher Sportverein e.V.

Der Hobbacher Sportverein eV wurde im Januar 1961 gegründet, genau gesagt am 14. Januar 1961 im Berghaus Lahr. Demnach feiern wir in 2021 unser 60-jähriges Bestehen.

Leider müssen wir auf Grund der Pandemie unser traditionelles Schlachtfest ausfallen lassen, sind aber guter Dinge das Vereinsjubiläum in irgendeiner Art gemeinsam mit euch feiern zu können.

Wir wünschen allen ein gutes und glückliches neues Jahr.
Vorstandschaft SV Hobbach

Bücherei

„Bücherei macht mobil“

Die Eschauer Online-Bücherei ist rund um die Uhr geöffnet! Und so funktioniert es:

Bei www.bibkat.de/buechereieschau den Medienbestand einsehen, Wunschartikel im Merkzettel vermerken und diesen dann per mail oder mit WhatsApp versenden. Die Bestellungen werden ausgeliefert oder können in der Epiphaniaskirche abgeholt werden.
Mail: buecherei@eschau-evangelisch.de, WhatsApp: 0151 5941 8288

Bei Fragen helfen wir auch gerne weiter!



Neu! - Lesefutter zum Mitnehmen!

Links vom Eingang in die Elsavahalle steht jetzt eine Kiste mit Büchern zum Mitnehmen. Für Nachschub sorgt das Büchereiteam. Bitte keine eigenen Bücher dort ablegen.

Und noch mehr Auswahl an Lesestoff gibt es natürlich in der Eschauer Kinder- und Jugendbücherei (Medienkatalog: www.bibkat.de/buechereieschau, nicht nur Bilderbücher, sondern auch Romane, Spiele, Cds und Tonies)

Einfach mal schauen!

Ute Obst-Freudenberger vom Büchereiteam

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU



Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Uhrzeit	GottesdienstArt
17.02.2021	18.30 Uhr	ASCHERMITTWOCH, Gottesdienst, in der St. Michaelskirche in Hofstetten (begrenzte Sitzplätze)
21.02.2021	09.00 Uhr 09.45 Uhr 10.30 Uhr	INVOKAVIT, Wortgottesdienst, Eschau, Präd. Büttner INVOKAVIT, Wortgottesdienst, Wildensee, Präd. Büttner
22.02.2021	19.30 Uhr	ÖKUM. GOTTESDIENST zur Eröffnung der Alltagsexerziten, Eschau, Pfrin Englert und Diakon Ricker
24.02.2021	19.00 Uhr	AN-GE-DACHT, Offenes Abendgebet, Eschau, Bücherei-Team
28.02.2021	09.00 Uhr 10.00 Uhr	REMINSZERE, Gottesdienst mit Einführung der Konfis 2022 Teil 1, Eschau, Pfrin Englert und Diakon Fecher REMINSZERE, Gottesdienst mit Einführung der Konfis 2022 Teil 2, Eschau, Pfrin Englert und Diakon Fecher
03.03.2021	19.00 Uhr	AN-GE-DACHT, Offenes Abendgebet, Eschau, Evangelische Jugend Eschau

Stand bei Redaktionsschluss (10.02.2021)

Während des Gottesdienstes müssen folgende Regeln beachtet werden:

1. Ein **Mindestabstand von 2 Metern** ist einzuhalten!
2. Die Emporen der Epiphaniaskirche müssen geschlossen bleiben. Aus diesem Grund steht nur eine **begrenzte Anzahl an Sitzplätzen** zu Verfügung. Bitte verteilen sich auf die verschiedenen Gottesdienstzeiten.
3. Wir sind angehalten die **Heizung** vor dem Gottesdienstbeginn auszuschalten.
4. Es besteht eine **Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht** mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren.
5. Der **Gemeindegang** wird staatlicherseits untersagt.
6. Die Feier des **Heiligen Abendmahl** im gottesdienstlichen Rahmen wird vorerst ausgesetzt. Weiterhin bieten wir Hausabendmahle im kleinen Kreis an. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Sie sind zum Wohle aller! Taufen, Trauungen und andere **Kasualien** können nach Absprache im kleineren Kreis stattfinden. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro.

Eine Kinderkirche in der Tüte mit ganz viel Herz



Ab Samstag, den **27.02.2021**, gibt es eine neue „Kinderkirche in der Tüte“ zur Jahreslosung, bei der sich alles um die Frage nach der Barmherzigkeit dreht. Zu Hause könnt ihr mit der ganzen Familie mitfeiern. Dazu gibt es eine Geschichte zum Vorlesen, Gebete, Lieder und eine Mitmach-Aktion. Die Tüten stehen zum Abholen **in der Epiphaniaskirche vorne an der Kinderkirchenbank und in der Kirche „Zum guten Hirten“ in Wildensee** für Euch bereit.

Fastenaktion – 7 Wochen ohne...

Die diesjährige Fastenaktion der Evangelischen Kirche in Deutschland lädt mit dem Motto „Spielraum! 7 Wochen ohne Blockade“ ab dem Aschermittwoch dazu ein, seinen persönlichen Umgang mit Regeln zu erkunden: Wie kann ich als Christ*in innerhalb von Grenzen mit Regeln großzügig und vertrauensvoll leben? Welche Blockaden darf ich getrost ablegen und welche Spielräume eröffnen sich für mich, wenn ich die Botschaft von Jesus ernstnehme?



In der Epiphaniaskirche in Eschau und in der Wildenseer Kirche „Zum guten Hirten“ werden dazu in den 7 Wochen vor Ostern Impulse ausliegen, die zum eigenen Nachdenken über dieses Thema anregen sollen. Schauen Sie einfach mal vorbei!

Evangelische Jugend in Aktion



Am Freitag, den 26. Februar, ist es soweit. Zum ersten Mal heißt es dann: EJ Elsava in Aktion. Jugendliche ab 13 Jahren sind eingeladen! Wenn es die Bestimmungen erlauben, treffen wir uns von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr unter Einhaltung der gültigen Regeln im Kirchgarten der Epiphaniaskirche Eschau am Lagerfeuer zu einer Andacht und einem Quiz rund sowie gemütlichen Gesprächen.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung unter joerg.fecher@elkb.de zwingend notwendig. Sollte ein Treffen vor Ort nicht möglich sein, treffen wir uns im Internet in einer Zoom-Runde.

Für kurzfristige Änderungen auf Grund neuer staatlicher Regelungen beachten Sie bitte die Tagespresse oder informieren Sie sich an einem unserer Schaukästen, im Internet unter www.eschau-evangelisch.de oder über Instagram <https://www.instagram.com/eschaevangelisch/>.

Kontakt

Gemeindebüro der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eschau

Rathausstr. 17, 63863 Eschau

Tel.: 09374/1270 Fax: 09374/1220

E-Mail: pfarramt.eschau@elkb.de

Homepage: www.eschau-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

HAUPTAMTLICHE:

Kinder- und Jugenddiakon Jörg Fecher – 0152/57186792

Pfarrerin Romina Englert – 09374/970740 oder 01520/4477637

Das Gemeindebüro ist auf Grund der aktuellen Lage bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind aber zu den Öffnungszeiten gerne weiter telefonisch und per Mail für Sie da.



Ökumenische Alltagsexerzitien 2021

Unter dem Titel **zwischenRÄUME** laden in diesem Jahr die Alltagsexerzitien dazu ein, die Fastenzeit ganz bewusst zu gestalten. Die Teilnehmenden nehmen sich täglich etwa 20 Minuten Zeit für Gebet und Besinnung. Einmal in der Woche trifft sich die „Fastengruppe“, um sich über die Erfahrung der zurückliegenden Woche auszutauschen und Impulse für die nächste Woche miteinander zu teilen.

Das Exerzitienbuch wird von unserem ökumenischen Team, das von Diakon Peter Ricker und Pfarrerin Romina Englert geleitet wird, für Sie bestellt und beim Anfangsgottesdienst verteilt. Darin finden sich die Impulse für die einzelnen Tage. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 16. Februar 2021 im evangelischen Pfarrbüro an: 09374/1270 oder pfarramt.eschau@elkb.de. Die Kosten für das Exerzitienbuch betragen 6 Euro.

Die geplanten Gruppen-TERMINE in der Übersicht:

- Gottesdienst zum Auftakt der Alltagsexerzitien **am 22. Februar um 19.30 Uhr in der Epiphaniaskirche in Eschau**
- **Gruppentreffen jeweils um 19.30 Uhr:**
01. März, 08. März, 15. März, 22. März (In welcher Form diese stattfinden, werden wir bei der Auftaktveranstaltung entsprechend der geltenden Beschränkungen festlegen.)
- Gottesdienst zum Abschluss der Alltagsexerzitien **am 29. März um 19.30 Uhr in der katholischen Kirche in Röllbach**



Ökumenischer Helferkreis

KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen, auf den Friedhof oder zum Spaziergehen und noch vieles mehr.

Im Februar ist Frau Monika Trumpfheller (Tel. 09374/1375) und im März Frau Patricia Astraschewsky (09374/7970) zuständig.

Vorausblick: Ökumenischer Weltgebetstag aus Vanuatu

„Worauf bauen wir?“, lautet das Motto des Weltgebetstages in diesem Jahr. Frauen aus Vanuatu wollen vor dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichten dazu ermutigen, die Worte Jesu als felsenfesten Grund für alles Handeln zu entdecken. Herzliche Einladung mit ihnen den Weltgebetstag 2021 zu feiern: **05. März um 19.00 Uhr in der katholische Kirche Sommerau**

Einen gesegneten Start in die Passions- und Fastenzeit wünschen Ihnen in ökumenischer Verbundenheit Ihre kath. Pfarrei St. Laurentius & Ihre evang. Kirchengemeinde Eschau.



Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee

GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 17.02.2021 bis 07.03.2021

Mittwoch, 17.02.	ASCHERMITTWOCH, Fast- und Abstinenztag
Hobbach 18:30	Messfeier zum Beginn der Österlichen Bußzeit <ul style="list-style-type: none">▪ Thekla, Ernst, Barbara und Franz Hein und Angehörige▪ Simone Kahlert, Bruno Hepp und Schwiegersohn Thomas▪ Für lebende und verstorbene Freunde und Angehörige▪ Eleonore Fersch, statt Blumen▪ Hedwig und Hermann Fersch▪ Petra und Martin Zimmermann, Simon Bauer und Angehörige▪ Gertrud Fuchs und Angehörige
Sommerau 18:30	Wort-Gottes- und Kommunionfeier zum Beginn der Österlichen Bußzeit
Samstag, 20.02.	Samstag der 6. Woche im Jahreskreis
Hobbach 18:30	Wort-Gottes- und Kommunionfeier
Sonntag, 21.02.	1. FASTENSONNTAG
Sommerau 10:15	Messfeier <ul style="list-style-type: none">▪ Josef und Anna Ackermann▪ Heinz Karl▪ Gerhard Kunze▪ Verstorbene der Familien Pfeifer und Benkert▪ Kurt Wiegand und Eltern▪ Berta u. Balthasar Adami, Thekla u. Adolf Englert u. Angehörige
Montag, 22.02.	KATHEDRA PETRI
Eschau 19:30	Eröffnungs-Gottesdienst ökumenische Alltagsexerziten in der ev. Epiphaniaskirche
Samstag, 27.02.	Samstag der 1. Fastenwoche
Sommerau 18:30	Wort-Gottes- und Kommunionfeier
Sonntag, 28.02.	2. FASTENSONNTAG - Dreifaltigkeitsfest in Mönchberg
Hobbach 10:15	Messfeier <ul style="list-style-type: none">▪ Seelenamt für Eleonore Fersch▪ Alfons und Hilda Fath und Angehörige▪ Erna und Otto Fersch, Hedwig und Hans Mayer▪ Theodor und Theresia Schneid▪ Eva und Georg Amrhein und Eltern▪ Frieda und Linus Bachmann und Angehörige▪ Artur und Rita Bachmann und Christof Brand▪ Hedwig Sammeth und Angehörige▪ Elfriede und Richard Herrmann
Mönchberg 10:15	Hochamt zum Dreifaltigkeitsfest

Montag, 01.03.	Montag der 2. Fastenwoche
19:30	1. Gruppentreffen der ökumenischen Alltagsexerzitien Form und Ort werden noch bekanntgegeben.
Freitag, 05.03.	Freitag der 2. Fastenwoche
Sommerau 19:00	Weltgebetstag der Frauen in der Pfarrkirche
Samstag, 06.03.	Hl. Fridolin
Hobbach 18:30	Wort-Gottes- und Kommunionfeier
Sonntag, 07.03.	3. FASTENSONNTAG
Sommerau 10:15	Messfeier <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hedwig und Wilhelmine Kirchgeßner ▪ Kurt Wiegand und Eltern ▪ Ernst und Berta Leipold ▪ Walter Ofer, Eltern, Schwiegereltern und Angehörige ▪ Josef und Elisabeth Siegler

- Änderungen vorbehalten -

Informationen

Corona-Pandemie

Alle Informationen, die zum Redaktionsschluss am 10.02.2021 bekannt waren, wurden hier verarbeitet.

Die aktuellen Hygienevorschriften sind in den Kirchenräumen ausgehängt.

U.a. ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.

Der Gemeindegesang bleibt untersagt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Ordnungsdienstes, dem unser Dank gilt!

Bis auf weiteres wollen wir - gemäß der Empfehlung der Diözese - auf Werktags-Gottesdienste verzichten (bisher Sommerau 1. Donnerstag im Monat).

Sie können uns telefonisch unter 09374-1265 oder mittels einer E-Mail:

pfarrei-sommerau@bistum-wuerzburg erreichen.

Pfarrer und Diakon stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ökumenische Informationen

Künftig werden ökumenische Veranstaltungen separat auf einer gemeinsamen Seite im Amtsblatt veröffentlicht.

Dreifaltigkeitsfest in Mönchberg

Im Jahre 1787 wurde mit Erzbischöflich Mainzer Genehmigung und Zustimmung des Papstes Pius VI die Bruderschaft zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit Mönchberg errichtet.

Die Feier findet jedes Jahr am 2. Fastensonntag statt, dieses Jahr am 28.02.2021.

Weltgebetstag 2021 „Vanuatu“

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Freitag, den 05.03.2021 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche in Sommerau. Unser Team aus der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde gestaltet den Gottesdienst in diesem Jahr unter dem Thema „Worauf bauen wir?“. Die anschließende Begegnung muss leider entfallen.

Digitales Angebot zur Vorbereitung auf Ostern

Jedes Jahr hören wir am Palmsonntag und am Karfreitag den Bericht über „Das Leiden unseres Herrn Jesus Christus.“ Im Regelfall wird, bis auf den Karfreitag, die Kurzfassung des jeweiligen Evangelisten, in 2021 "nach Markus“, gewählt. Im Gottesdienst hört die Gemeinde, liest den Text jedoch nicht mit. Der Bericht über das Leiden und Sterben Jesu und seiner Auferstehung ist die zentrale Botschaft des Christentums. In diesem Jahr wollen wir schon zu Beginn der Vorbereitungszeit auf Ostern auf unserer Homepage: www.pg-wendelinus.de diesen Bericht beleuchten und vertiefen.

Hauskommunion

Bitte vereinbaren Sie mit Peter Ricker, unter Tel. 0151-70103226, einen Termin, wenn Sie zu Hause die Kommunion empfangen möchten.

Caritas-Sammlung Frühjahr vom 1. bis 7. März 2021

Ihre Spende hilft!

Überweisungsträger liegen in den Kirchen aus. Während der Gottesdienstzeiten stehen am 6./7.3.2021 Spendenkörbchen für eine Barspende bereit.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Messbestellungen

Gerne können Sie Messen für Ihre Verstorbenen bestellen. Telefonisch oder schriftlich, auch per E-Mail. Sie haben die Möglichkeit, die Bestellungen in die Briefkästen in den Kirchen in Sommerau und Hobbach sowie im Pfarrbüro Sommerau einzuwerfen.

Kontaktadressen

Pfarrbüro Sommerau

Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265

E-Mail: ulrike.vogel@bistum-wuerzburg.de

Das Pfarrbüro ist zur Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Pfarrer Franz Leipold

Telefon: 09372-2133

E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

Diakon Peter Ricker

Telefon: 06022-623045 / 0151-70103226

E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de

**Das Bayerische Impfzentrum
im Landkreis Miltenberg informiert
zur Corona-Schutzimpfung**

Die zehn häufigsten Fragen zum Impfen gegen Corona

1) Registrierung: Wie kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig ist das Impfzentrum des Landkreises, zu dem Ihr Wohnsitz oder der Ort Ihres ständigen Aufenthalts gehört. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist.

Es gibt aktuell drei Wege zur Vereinbarung eines Impftermins:

Die Anmeldung erfolgt bevorzugt **online**. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Anmeldung eine persönliche E-Mail-Adresse benötigen.

Diese kann nur für eine Person verwendet werden. Zur Registrierung gelangen Sie über die Homepage des Landratsamtes unter **www.landkreis-miltenberg.de** oder direkt unter **www.impfzentren.bayern**.

Falls Sie sich auch mit Unterstützung durch Freunde und Familie nicht online registrieren können, steht Ihnen die Registrierung über die **Hotline des Landkreises Miltenberg** zur Verfügung. **Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 09371 / 501-750.**

Sie können auch die **bundesweite Telefonnummer 116 117** kontaktieren. Sie werden dann direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum verbunden.

2) Terminvereinbarung: Wann werde ich geimpft?

Nach erfolgreicher Registrierung werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Personen- und Gesundheitsdaten mittels eines bayernweit einheitlich Programms (BayIMCO) priorisiert. Das örtlich zuständige Impfzentrum kann keinen Einfluss auf die Priorisierung

und den Zeitpunkt der Impfung nehmen. Sobald Sie entsprechend Ihrer Einstufung zur Impfung anstehen, erhalten online registrierte Bürgerinnen und Bürger automatisch eine Aufforderung zur Vereinbarung eines Termins. Sollten Sie sich telefonisch registriert haben, werden Sie über Telefon zur Terminvereinbarung kontaktiert.

Mit der Terminvereinbarung erhalten Sie nach Beantwortung aktueller Gesundheitsfragen Ihren „Impfbogen zur Erstimpfung“ – entweder digital oder per Post. Bei telefonischer Terminvereinbarung kommt es aufgrund der postalischen Zustellung zu einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche. Bitte bringen Sie in jedem Fall den „Impfbogen zur Erstimpfung“ in ausgedruckter Form mit. Diesen benötigen Sie zwingend zur Anmeldung im Impfzentrum, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, der einen Identitätsnachweis ermöglicht.

3) Gemeinsame Impftermine: Kann ich mit meinem Partner/meiner Partnerin einen gemeinsamen Termin vereinbaren?

Das Landratsamt Miltenberg hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Impflinge innerhalb des bayernweit einheitlichen Programms und kann daher keine impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zur Terminvereinbarung vorschlagen. Deshalb können derzeit keine gemeinsamen Partnertermine vereinbart oder ortsbezogene Gruppen gebildet werden.

4) Erstimpfung: Wo werde ich geimpft?

Zu Ihrer ersten Impfung begeben Sie sich mit Ihrem „Impfbogen zur Erstimpfung“ zum

vereinbarten Termin zum Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitendieker Straße 32, 63897 Miltenberg. Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße „Im Bruch“ im rückwärtigen Bereich der Klinik. Das Impfzentrum ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Buslinien 81 und 86 (Fahrpläne finden Sie unter www.vab-info.de) – erreichbar. Der Eingang zum Impfzentrum befindet sich an der Stirnseite des Containerbaus. Dort melden Sie sich mit Ihren Unterlagen am Check-In an.

5) Impfvorgang: Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Anmeldung am Check-In des Impfzentrums klärt Sie ein/e Arzt/Ärztin im Wartebereich über die Impfung auf, anschließend können Sie Fragen stellen. Zur Wahrung der Discretion stehen separate Räume bereit. Sofern vor Ort keine Gegenanzeigen festgestellt werden, erhalten Sie in der Impfkabine nach Beantwortung weiterer Gesundheitsfragen Ihre erste Corona-Schutzimpfung. Danach sollten Sie im Nachbeobachtungsbereich mindestens fünf bis 15 Minuten verweilen, um mögliche Reaktionen des Körpers beobachten zu können.

6) Impfstoff: Was wird aktuell verimpft?

Derzeit ist am Impfzentrum in Miltenberg wie auch bei den mobilen Impfteams der Impfstoff des Herstellers BioNTech/Pfizer in Gebrauch. In naher Zukunft wird zudem der Impfstoff des Herstellers Moderna/Lonza erwartet. Beide zugelassenen Impfstoffe sind in Aufbau und Struktur vergleichbar. Sie enthalten eine messenger-Ribonukleinsäure (kurz mRNA), welche dem Körper die Informationen zur körpereigenen Produktion von Antikörpern gegen das Corona-Virus bereitstellt.

7) Zweitimpfung: Warum und wann werde ich ein zweites Mal geimpft?

Um einen ausreichenden Impfschutz sicherzustellen, empfehlen beide Hersteller eine Zweitimpfung. Wann diese stattfinden soll, ist abhängig vom Impfstoff, welcher bei der Erstimpfung zum Einsatz kommt. In der Regel liegt der zweite Impftermin 21 bis 28 Tage nach der Erstimpfung. Ihren persönlichen Termin zur Zweitimpfung vereinbaren

Sie in der Regel gemeinsam mit Ihrem ersten Impftermin. In besonderen Fällen unterstützen wir Sie am Check-out des Impfzentrums.

8) Dezentrales Impfen: Kann ich auch außerhalb des Impfzentrums geimpft werden?

Aus logistischen Gründen sind zur Zeit keine Einzelimpfungen zuhause oder bei Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin möglich. Wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, könnten auch dezentrale Impfungen möglich werden.

9) Covid-19-Erkrankung: Werde ich trotz Erkrankung geimpft?

Bürgerinnen und Bürger, welche an einer labordiagnostisch bestätigten Covid-19-Erkrankung litten, werden nicht ohne weitergehende Abklärung geimpft. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie mit einem Arzt – in der Regel dem Hausarzt, nicht aber dem impfenden Arzt –, die Voraussetzungen zur Impfung abklären. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, wie lange die Covid-19-Erkrankung zurückliegt und ob eine Impfung angezeigt ist. Der Haus- oder Facharzt muss Ihre Impffähigkeit attestieren, erst dann können Sie einen Termin zur Erstimpfung vereinbaren. Das Attest müssen Sie zur Impfung im Original vorlegen.

10) Strategie: Wann öffnet das Impfzentrum für registrierte Personen?

Aufgrund des momentan knappen Impfstoffs haben derzeit noch die stationären Einrichtungen der Alten- und Seniorenpflege Vorrang bei der Impfung, da hier ein Ausbruchsgeschehen mit einer Corona-Infektion besonders herausfordernd in der Bewältigung ist. Auch die Zweitimpfungen für priorisierte Personengruppen wie Ärzte und Pflegepersonal haben Vorrang. Derzeit setzen wir darauf, dass aufgrund einer besseren Versorgungslage mit Impfstoff im Februar 2021 mit dem Regelbetrieb im Impfzentrum gestartet werden kann. Sie werden automatisch informiert, sobald für das Impfzentrum Miltenberg Termine vergeben werden können und Sie an der Reihe sind!



BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

*Hier spricht
die Polizei!*

*Oma,
bitte hilf
mir!*

Notruf **110**



**Ihnen kommt
etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und
die Polizei anrufen!**

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER

KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832

KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836

KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

- ➔ **Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!**
- ➔ **Der Anrufer macht Druck?**
Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- ➔ **Die echte Polizei fordert niemals Vermögen
von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!**
- ➔ **Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe?**
Seien Sie misstrauisch!
- ➔ **Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!**

Mitteilung der Valentin-Pfeifer-Grundschule Eschau

Anmeldung der Schulanfänger 2021

Die **Anmeldung** der **Schulanfänger** für das **Schuljahr 2021/22** findet statt in der **Valentin- Pfeifer- Grundschule Eschau**

am **Dienstag, 02. März 2021**, von **9.00 – 12.00 Uhr**

für Kinder aus dem Kindergarten Eschau,

am **Mittwoch, 03. März 2021**, **9.00 – 12.00 Uhr**

für Kinder aus den Kindergärten Sommerau, und Hobbach,

am **Donnerstag, 04. März 2021**, **14.00 – 16.00 Uhr**

für Kinder mit berufstätigen Eltern aus allen Kindergärten. (Terminlisten liegen rechtzeitig in den Kindergärten aus. Wir bitten die Eltern, sich genau an die vereinbarten Termine zu halten!)

- Anzumelden sind **alle Kinder**, die in der Zeit vom **01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren** sind.
- Ferner sind **die Kinder** anzumelden, die im **Vorjahr zurückgestellt** worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht **auch dann** in der Grundschule Eschau, **wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind** vom Besuch der Volksschule **zurückstellen zu lassen, auch im Rahmen des Einschulungskorridors** (für Kinder, die vom **01.07.2021 bis 30.09.2021 sechs Jahre alt werden**) oder das Kind eine andere Schule besuchen soll.

Vorzeitige Einschulung

- Kinder, die zwischen dem **01.10.2021 und dem 31.12.2021 sechs Jahre alt** werden, **können** angemeldet werden. Dazu ist ein vorheriger Antrag durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Schule einzureichen.
- Kinder, die **nach dem 01.01.2022 noch sechs Jahre alt** werden, **können bei besonderer Eignung** zum Schulbesuch angemeldet werden. Ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich. Dazu ist schnellstmöglich an die Schule ein formloser Antrag zu stellen. Diese Kinder werden im **Schuljahr 2021/22** aufgenommen, wenn auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Je nach Anmeldung wird noch ein Termin für den schulpsychologischen Test festgelegt.

Zur Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, das **Impfbuch** sowie die **Bestätigung des Gesundheitsamtes** (blauer Schein) über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitzubringen. **Die Kinder selbst müssen bei der Schulanmeldung vorgestellt werden!**

Wichtig!

Sollte zu gegebener Zeit bayernweit, regional begrenzt oder im Einzelfall eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsschutzgründen nicht möglich sein, gilt wie bereits im vergangenen Jahr, dass

- die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten nicht erforderlich ist.
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) anmelden können.
- die Erziehungsberechtigten der Schule die erforderlichen Anmeldunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermitteln.

gez.

Gerhard Ammon
Rektor

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab die-

sem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungssteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Bayerischer Integrationspreis 2021 – Jetzt bewerben!

Motto: „Integration von Kindern und Jugendlichen – Gemeinsam Zukunft gestalten!“ Die Bayerische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer, Bayerns

Innen- und Integrationsminister Joachim Herrmann und Landtagspräsidentin Ilse Aigner loben auch 2021 wieder einen gemeinsamen Integrationspreis aus. Der Bayerische Integrationspreis steht zum 10-jährigen Jubiläum unter dem Motto „Integration von Kindern und Jugendlichen – Gemeinsam Zukunft gestalten!“. Bis zum 28. Februar 2021 können sich Projekte, Initiativen und Einzelpersonen bewerben, die sich für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bayern einsetzen. In diesem Jubiläumsjahr soll zudem ein Sonderpreis an eine Einzelperson vergeben werden. Die Auszeichnung wird voraussichtlich am 21. Juni 2021 im Bayerischen Landtag verliehen.

Knapp die Hälfte aller Kinder in Deutschland hat eine Zuwanderungsgeschichte. Für eine gemeinsam gestaltete Zukunft ist ihre Integration besonders wichtig. Dabei bedeutet

Integration nicht, die eigenen Wurzeln aufzugeben, sondern in neuer Umgebung die Möglichkeit zu bekommen, weiter zu wachsen. Zudem kann Integration nur durch Teilhabe gelingen: Wo ich mich selbst einbringe und engagiere, bin ich angekommen. Wo ich die Zukunft aktiv und kreativ mitgestalte, forme ich sie mit. So verstandene Integration rückt die Potentiale junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Vordergrund und hilft dabei, dauerhaft sprachliche, religiöse und kulturelle Grenzen zu überwinden und Verbindungen zu schaffen.

Für die Bayerische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer, MdL sind Kinder und Jugendliche eine der wichtigsten Zielgruppen. „Die Jüngsten brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit. Umso erfreulicher, dass in Bayern so vielfältiges Bürgerengagement Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugutekommt. Es verdient unsere besondere Anerkennung.“ Mit Integrationserfolgen in jungen Jahren, so Brendel-Fischer, stellen wir die Weichen und prägen die späteren Chancen auf Erfolg und Teilhabe. „Wer Kinder stärkt, stärkt auch deren gesamte Umgebung. Ob Werte oder Sprache, ob Schule oder Alltag: Kinder tragen das Erlebte in ihre Familien und in ihre Peergroup.

Innen- und Integrationsminister Joachim Herrmann misst der Integration von zugewanderten Kindern eine ganz besondere Bedeutung zu: „Kinder verfügen über die ganz erstaunliche Fähigkeit, sich spielerisch und frei mit neuen Lebensumständen auseinanderzusetzen und sich ohne besondere Anstrengung einzuleben. Damit tragen sie vielfach auch zu einer erfolgreichen Integration ihrer eigenen Eltern bei. Dieses riesige Potenzial wollen wir in Bayern nicht ungenutzt lassen, um Menschen bei uns das Ankommen zu erleichtern.“

Landtagspräsidentin Ilse Aigner unterstreicht die Wichtigkeit positiver Beispiele in der Integrationsarbeit: „Es freut mich sehr, dass wir heuer zum 10-jährigen Jubiläum des Integrationspreises den Fokus speziell auf Kinder und Jugendliche richten. Hier wirken gelungene Projekte weit in die Zukunft. Und wenn wir Initiativen auszeichnen, die sich in besonderer Weise um die Integration von jungen Menschen verdient gemacht haben, wird das viele weitere Engagierte in dem Bereich motivieren und inspirieren. Alle, die sich hier für ein gelungenes Miteinander und die Gemeinschaft einbringen, verdienen größtmögliche Öffentlichkeit.“

Der Bayerische Integrationspreis 2021 ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert. Dabei kann das Preisgeld auch in Teilsummen auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden für Projekte und Initiativen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einzusetzen. Der Sonderpreis ist darüber hinaus mit 500 Euro bedacht. Die Entscheidung über die Preisträger trifft eine unabhängige Jury des Bayerischen Integrationsrates.

Die Bewerbungsformulare und weitere Informationen finden Sie unter: <https://integrationsbeauftragte.bayern.de/integrationspreis/integrationspreis-2021/>
Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten zur Verfügung unter Tel. 089/2192-4308 oder E-Mail an integrationspreis@stmi.bayern.de.

SEFRA e.V.

Online-Seminar Traumasensibles Yoga für Frauen:

Durch die Wechselwirkung von Atem, Bewegung und Bewusstsein finden Sie den Weg zu mehr Präsenz. In diesem Kurs lernen Sie: Sanfte Entspannungsübungen und -techniken, aktivierende Bewegungsabläufe, stärkende Körperhaltungen, Kräftigung des eigenen Immunsystems, Stabilisierung und Achtsamkeit, die durch Körperarbeit erfahrbar wird. **6x samstags: 20. und 27. Februar, 6., 13., 20. und 27. März 2021 – jeweils von 10 bis 11.30 Uhr.**Kursleiterin: **Larissa Friedl**, M.A. Kulturanthropologie, Hatha-Yoga-Lehrerin, TSY zertifiz. Yogalehrerin, Gestaltberaterin, Gestalttherapeutin i. A., Tanz- u. Bewegungstherapeutin i. A.

Anmeldeschluss: 12.2.21, Teilnahmegebühr: 40 Euro (dank einer Spende)

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die SEFRA e.V. Webseite:

<https://www.sefraev.de/2021/01/online-kurs-traumasensibles-yoga-fuer-frauen/>

Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Kreisgruppe Miltenberg

Online-Infoabend: Spurensuche Gartenschläfer 2021

Die Spurensuche nach dem Gartenschläfer startet wieder! Auch 2021 suchen wir weitere freiwillige Spurensucher, die das Projekt unterstützen möchten. Aus diesem Grund bieten wir am Mittwoch, den 24. Februar 2021, von 19-20 Uhr einen unverbindlichen Infoabend via Zoom an. Mit dabei ist der bayernweite Projektbetreuer Hartmut Schmid, der das Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ kurz vorstellen wird. Außerdem ist Jacqueline Kuhn von der BN Kreisgruppe Miltenberg dabei, die die Suche vor Ort (Landkreis Miltenberg und angrenzender Spessart) koordiniert. Sie lernen die verschiedenen Nachweismethoden wie z.B. Wildkameras, Nistkästen und Spurtunnel kennen und erfahren, wieviel Zeit die Suche in Anspruch nimmt. Natürlich bleibt auch genügend Zeit für Fragen! Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Anmelden können Sie sich hier: www.naturtalent-gesucht.de/gartenschlaefer

Die Kolpingsfamilie Pfarrei Sommerau bittet um Ihre Hilfe

„Solibrot“ = Solidaritätsbrotaktion 2021

in der Fastenzeit



In diesem Jahr gibt es kein Original-Solibrot, wie in den vergangenen Jahren, sondern jeder kann, wenn er will, in der Zeit von Aschermittwoch bis Karsamstag beim Brotkauf eine Spende (**30 Cent**) in die Solibrot-Spendenbox in den Bäckereifilialen der Bäckerei Völker Eschau, Sommerau, Hobbach (Gemischtwaren Fuchs) und in Elsenfeld werfen. Der Erlös wird dann von der **Bäckerei Völker** und der **Kolpingsfamilie** am Ende der Aktion als Spende für Ernährungsprojekte an das **Misereor-Hilfswerk** weitergeleitet. Das Partnerland 2021 ist Bolivien. In Zeiten der Pandemie sind diese Länder umso mehr auf unsere Hilfe angewiesen. **Herzlichen Dank für Ihre Spende!**

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns in Trauer verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Es war uns ein großer Trost zu spüren, wie viele Menschen unseren lieben Sohn

Stefan Stenger

** 11.12.1971 + 30.12.2020*

geschätzt und geachtet haben.

Unser besonderer Dank gilt:

- seinem Paten Dr. Stefan Schußler und Herrn Bürgermeister Gerhard Rüth für die ehrenden und tröstenden Nachrufe*
- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten*
- den Freunden und Kollegen vom Schaltwerkbau Frankfurt der Siemens AG*
- dem Gräflichen Forstamt Erbach und seinen Jagdfreunden aus Eschau und Umgebung, ganz besonders den Jagdhornbläsern für den letzten Gruß*
- dem Schuljahrgang 1971/72*
- der Vorstandschaft, den Sängern und dem Männerballett des VVE*
- dem Wanderverein Eschau*
- den Freiwilligen Feuerwehren aus Wildensee und Eschau*
- dem Löwen-Sonntagsstammtisch*
- Herrn Prof. Dr. Diegeler und Team vom Rhönklinikum Bad Neustadt, Herrn Prof. Dr. Kortüm und Team von der Uni-Klinik Würzburg und den Chefärzten Drs. Chefou und Kern und Team der Missio-Klinik in Würzburg und seinem Hausarzt Dr. Prentner für die Behandlung und fürsorgliche Betreuung und die Zeit, die sie Stefan und uns zusätzlich gegeben haben*
- Herrn Pfarrer Meyer für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier*
- sowie den Familien Völker für die Bestattung*

*Eschau,
im Februar 2021*

Margarete und Hans-Jürgen Stenger

Wir machen Urlaub!

Unsere Praxis ist vom **22.02.2021 bis 05.03.2021** geschlossen.

Vertretung übernehmen die Praxen

Dr. Brix in Dammbach, Tel. 06092 995996 und

W. Katte in Eschau, Tel. 09374 1232

Bitte vereinbaren Sie dort bei Bedarf einen Termin.

Ab dem 08.03.2021 sind wir gern wieder für Sie da.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Praxis Dr. Makabe

**Rentner sucht 2-ZKB
in Eschau oder Sommerau
zum 01.04.2021 oder 01.05.2021
Tel.: 0151 26587832**

**Michael
Englert**

GRABMALE
Inh. Wolfgang Englert



63875 Mespelbrunn
Hauptstr. 88
Tel. 0 60 92- 32 2
Fax 0 60 92- 53 80
Grabmale.Englert@t-online.de

Grabsteinbefestigung, Entsorgung und Zweitschriften, auch von Fremdfirmen



Sichern Sie Menschen ab – und Ihren Nebenverdienst.

Sie möchten sich ein zweites Standbein aufbauen? Wenn Sie in Ihrem Umfeld gut vernetzt sind und Freude am Umgang mit Menschen haben, dann haben wir genau die richtige Perspektive für Sie: Vertrauensfrau oder Vertrauensmann für die HUK-COBURG – und Sie können sich Ihre Zeit komplett frei einteilen.

Nebenberuflicher Vermittler (w/m/d)

für unseren Standort in Eschau gesucht

Ihre Aufgaben

Sie beraten Kunden unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs und führen selbstständig abschlussorientierte Verkaufsgespräche durch – als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner für Ihre Kunden.

Ihr Profil

- Sie sind kommunikationsstark und arbeiten gerne mit Menschen
- Sie übernehmen gerne Verantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie wollen sich im Vertrieb ausprobieren

Unsere Leistungen

- Wir bieten Ihnen eine starke Versicherungsmarke mit großem Kundenpotenzial
- Wir bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Aufgabe vor und stehen Ihnen bei Fragen immer zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bewerben Sie sich jetzt bei
Herrn Matthias Rozic,
Tel. 0931 3059-19892,
matthias.rozic@HUK-COBURG.de



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

SOZIALSTATION ELSENFELD

FACHLICH • FÜRSORGLICH • VOR ORT



- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Caritas. In Sachen Pflege die Nr. 1

Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Foto: Adobe Stock

Sozialstation Elsenfeld
Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld

Not sehen und handeln.
Caritas



BERK Immobilien

Sie spielen mit dem Gedanken, Ihre Immobilie zu verkaufen?

Wir suchen für bonitätsgeprüfte Kunden
Häuser, Eigentumswohnung und Grundstücke
im Elsavatal. Auch für ein erstes kostenfreies
Informationsgespräch stehen wir gerne
zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie uns unter
09371 6681322 oder weis@berk-online.de

Ihr *Stefan Weis*
Immobilienmakler



BERK Immobilien | Hauptstr. 97 | 63897 Miltenberg | www.berk-online.de

bayerncup.esport-event.de

Jetzt zum
FIFA 21
Online-Turnier
anmelden!

eSport
**Bayern
Cup**

**An die Knöpfe.
Fertig. Anpfiff.**



FIFA 21 ist genau dein Ding? Zeig, was du kannst, und hol dir den eSport Bayern Cup.

Schaffst Du es durch das regionale Quali-Turnier, welches am 4. März stattfindet, gegen hunderte andere Teilnehmer aus deiner Region? Falls, ja, warten im Finale am 26. März die 111 besten Zocker aller sieben bayerischen Regionen als Gegner auf dich.

Es geht um Ruhm, Ehre und um ein handsigniertes Trikot von einem der größten Fußballer unserer Zeit, einen hochwertigen Fernseher oder eine PlayStation 5.

Alles, was du brauchst, sind eine PlayStation, FIFA 21 und ziemlich flinke Finger.



Telefon: 09374 / 9713-0
info@raiba-elsavatal.de
www.raiba-elsavatal.de

DIE Bank der Region



**Raiffeisenbank
Elsavatal eG**

IMMOBILIE FÜR SOMMER 2021 ZU KAUFEN GESUCHT!



Anette Jonas
Immobilienfachwirtin (IHK)
Sachverständige für
Immobilienbewertung



JONAS & KROTH

IMMOBILIEN

” Wir suchen speziell ein 1-2-Familienhaus,
Doppelhaushälfte oder Grundstück
in den Ortschaften: Mönchberg, Eschau oder Röllbach.

Unsere geprüfte Sachverständige erstellt gerne eine
Verkehrswertberechnung für Ihre Immobilie!

Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! ☎ 0 60 22 - 264 750 • www.jonasundkroth.de



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund
um die Uhr für Sie da, auch
an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45,-
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis
19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpa
Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Mitglied im
PFLAGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege





Kultur- u. Streuobstpfl ege

Zert. Landschaftsobstbaumpfleger

Tel.:0151/67792651

Pflanzen

Pflegen

Beraten



TH - Catering & Service

Schieß ecke 10 • 63872 Heimbuchenthal

Essen auf Rädern

Täglich wechselnde Auswahl zwischen 2 Menüs
8,- € inkl. Anfahrt - Bestellen Sie 2 Testessen gratis

Tel. 06092 / 999414 • info@th-catering-service.de

www.th-catering-service.de

Bei uns entsteht kein Plastik- oder Alufolienmüllberg!
Wir servieren Ihnen Ihr Essen in Porzellanbehältnissen!

Suche Bauplatz für 1 - 2 Familienhaus im Eschau - Sommerau - Hobbach

Manfred Scherger
Am Dillhof 12
63863 Eschau
Tel 0171/53 61 049

Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

**Persönlich, nah
und nachhaltig –
Erdgas vom Versorger
aus Ihrer Region!**



Vertriebsbereich Untermain
63906 Erlenbach/Main
Tel. 09372 5086-10 u. -11
www.gasuf.de

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

Dankeschön . . .

möchte ich allen sagen (wenn Feiern auch nicht möglich war) die mir zu meinem **60. Geburtstag** Ihre Wünsche entgegenbrachten - sei es per Telefon - Post - Mail oder mit einem kurzen Einzelbesuch. Besonderer Dank dem TSV Eintracht Eschau - dem SV Altenbuch - dem Gebirgstrachtenverein Altenbuch - dem Unterfr. Schäferverein - dem Obst- und Gartenbauverein Dammbach - meinen Freunden vom Freitagsstammtisch Waldfrieden - dem Jahrgang 60/61 - Torpedo Wildensee - Schützenverein Wildensee, meinen Freunden und Nachbarn und natürlich meiner Familie für die gelungenen Überraschungen! Vielen Dank Euch allen!

Wildensee, im Januar 2021

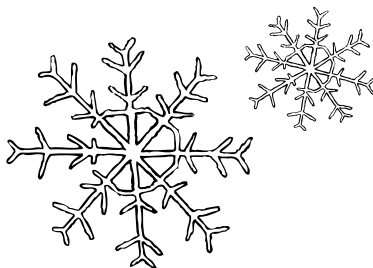
Hartmut Horlebein



Raumreinigung Petrova
Innenreinigung von

- ✗ Geschäftsräumen
- ✗ Büro oder Praxis
- ✗ Treppenhäuser und Privatwohnungen
- ✗ Betreuen der Wohnung in Abwesenheit

Leistungen abgestimmt mit dem Kunden
regelmäßig oder auf Terminbasis
Flexibel auf Ihren Bedarf
Mobil 01 51 – 15 23 77 70



Wir sind weiterhin für Sie da!

„Beratungstermine sind nach Terminvereinbarung möglich,
alle erforderlichen Hygienemaßnahmen werden eingehalten“.

– Alle Arbeiten dürfen bei Ihnen zu Hause ausgeführt werden –



Bodenbeläge | Gardinen | Markisen | Insekten- & Sonnenschutz | Polstern | Gardinenwäsche | Raumakustik | Nähen



EGGEN
RAUM & IDEE

Bahnstraße 5-7 | 63906 Erlenbach
Tel. 09372 944490

www.eggen-raumundidee.de



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Bankwechsel leicht gemacht - Wir unterstützen Sie beim Kontowechsel.

Ihre Vorteile:

- Kompetente Ansprechpartner vor Ort in unseren Geschäftsstellen
- Wir übernehmen für Sie den Schriftwechsel im Zusammenhang mit Ihrem neuen Konto
- Mit unserer Kontenwechsellilfe gestalten wir Ihren Kontowechsel zur Raiffeisenbank Elsavatal eG besonders bequem und ohne Aufwand
- Profitieren Sie vom Service einer Bank, die genossenschaftliche Werte lebt
- Interesse? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin!

Unsere Beratungszeiten täglich von 8:00 - 20:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in der Hauptstelle Eschau:

Montag	9:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Mittwoch	9:00-12:30 Uhr
Donnerstag	9:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Freitag	9:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

Telefon: 09374 / 9713-0
info@raiba-elsavatal.de
www.raiba-elsavatal.de

DIE Bank der Region



**Raiffeisenbank
Elsavatal eG**